



TTC Romanshorn
Alleestr. 70
CH-8590 Romanshorn

T +41 71 461 28 44
info@ttc-romanshorn.ch
www.ttc-romanshorn.ch

TTC Romanshorn

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 1. März 2021

Version: 3. März 2021

Ersteller: Jonathan Ringli, Verantwortlicher Corona Schutzmassnahmen

1 Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten:

Für Kinder und Jugendliche mit dem Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. **Für Erwachsene ab Jahrgang 2000 und älter bleiben die Sporthallen noch geschlossen.** Für sie ist Sport nur im Freien (mit Maske oder Abstand), ohne Körperkontakt und bis zu Gruppen von maximal 15 Personen erlaubt. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, soll der nächste Öffnungsschritt am 22. März erfolgen.

Nachfolgend die wichtigen Punkte, welche im Trainings- und Spielbetrieb des TTC Romanshorn zwingend eingehalten werden müssen:

2 Übergeordnete Vorgaben

Nur symptomfrei ins Training und an Veranstaltungen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen vom Spielbetrieb ausschliessen. Dasselbe gilt für Personen, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden sollten.

Social Distancing und Maske

- Der Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen ist jederzeit einzuhalten. Auf Handshakes oder anderen Körperkontakt wird weiterhin verzichtet.
- Maskenpflicht: In allen Innenräumen muss eine Maske getragen werden (Eingangsbereich, Garderobe, Sporthalle).

Hygiene, Garderoben/Duschen

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Den Spielern wird empfohlen, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Ausserdem wird empfohlen, sich mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, während des Trainings nicht ins Gesicht zu fassen.
- Die Duschen dürfen nicht benutzt werden. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung zum Training zu erscheinen und die Umkleieräume zu meiden.

Verantwortliche Person und Präsenzlisten

- Der Verein benennt einen Covid-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Im Verein des TTC Romanshorn ist dies Jonathan Ringli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 282 77 60 oder jonathan@ringli.ch).
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainings- und Wettkampfeinheiten Präsenzlisten. Die Person, welche die Halle öffnet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Listen sind an der Schranktüre vorhanden und sind auch dort ausgefüllt zu hinterlassen.

3 Besondere Regelungen für Trainings und Wettkämpfe bis Jg. 2001 und jünger

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, dürfen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Die Kinder und Jugendlichen müssen während des Trainings keine Masken tragen und sind von der Abstandspflicht befreit.
- Die Trainer, Aufsichtspersonen und Helfer müssen jederzeit den Mindestabstand von 1.5 m wahren und eine Maske tragen.
- Eltern dürfen ihre Kinder bis zur Halle bringen und wieder abholen. Während des Trainings oder Wettkampfes dürfen sie nicht anwesend bleiben.

Romanshorn, 3. März 2021

Vorstand TTC Romanshorn